

Rundschreiben Nr. 1

Spielzeit 2026/27

Nächstes Rundschreiben: 17.11.2026

Sehr geehrte Sportkameradinnen und Sportkameraden,

allen Vereinen der Regional-, Ober-, NRW-, Verbands- und Landesliga wünschen wir einen guten Start in die Spielzeit 2026/27 und hoffen auf eine angenehme Zusammenarbeit. Wir begrüßen an dieser Stelle auch die Abonnenten der hessischen Regionalligisten sehr herzlich. Dieses Rundschreiben wird absprachegemäß zusätzlich über einen Verteiler in click-TT Hessen versandt.

Wir planen weitere Rundschreiben

- gegen Ende der Vorrunde (mit Informationen zur Rückrundenmeldung, zu Sperrvermerken usw.)
- gegen Ende der Rückrunde (mit Informationen zu Entscheidungsspielen, Meldeterminen usw.).

Hinweise zur Wettspielordnung und den Durchführungsbestimmungen des WTTV

- **nuScore verbindlich bei allen Punktspielen auf Verbandsebene (alle Altersklassen)**

Obwohl bislang ausschließlich auf freiwilliger Basis, konnten wir für nuScore in der Rückrunde 2025/26 verbandsweit eine Zugriffsquote von 80% ermitteln, nur auf der Verbandsebene sogar 84%.

Der Verbandstag hat beschlossen, alle Mannschaften auf Verbandsebene zur Verwendung von nuScore zu verpflichten. Die Bezirke dürfen gemäß WO I 5.3.4.1 selbst darüber entscheiden, ob und in welchen Spiel- und Altersklassen nuScore verpflichtend eingeführt wird.

- **Fehlende Einsätze nach erstmaliger Erteilung einer Spielberechtigung in Deutschland**

Die Duldung einer aktiv ausgeübten Spielberechtigung im Ausland (fälschlicherweise oft „doppelte Spielberechtigung“ genannt) hat dazu beigetragen, dass zahlreiche Spieler verpflichtet werden, die nichts weiter zu tun haben, als einen Platz in der Meldung einzunehmen – mit den bekannten Vorteilen für die jeweils unteren Mannschaften und zum Nachteil anderer Vereine in den betreffenden Spielklassen.

Man kann keine Meldung verhindern, die lediglich als Platzhalter gedacht ist, weil Vorhersagen über Einsätze in der Zukunft unmöglich und folglich angreifbar sind. Deshalb richten wir unseren Blick künftig auf das Ende einer Halbserie und prüfen, ob Spieler, die erstmalig eine Spielberechtigung in Deutschland erhalten haben, einen Reservevermerk bekommen.

Über Einzelheiten der Beschlussfassung, die Höhe der „Gebühren pro Platzhalter“ (ab 2. Bezirksliga) sowie die Bedingungen hierfür haben wir alle Vereine im WTTV bereits im Juni unterrichtet. Der Wortlaut von WO H 1.3.1.1 enthält im Übrigen keinerlei Kulanzregelung. Persönliche Umstände eines Spielers, die zu einem Reservevermerk führen, bleiben unberücksichtigt.

Wir empfehlen, bei der erstmaligen Meldung eines Spielers in Deutschland darauf zu achten, dass genügend Einsätze (3) nicht nur geplant werden, sondern auch tatsächlich stattfinden. Platzhalter im eingangs genannten Sinn verbieten sich ab der Rückrunde mit Blick auf die Vereinskasse. Die Rechnungsstellung erfolgt verbandsseitig erstmalig im Nachgang zur Rückrunde 2026/27.

- **Einsatzmöglichkeiten für Damen**

Es gibt – mit einer Ausnahme – keinerlei Einschränkungen für die Meldung und den Einsatz von Damen. Anlässlich der Mannschaftsmeldung im Juni konnten Damen dem offenen und dem weiblichen Spielbetrieb im gesamten WTTV beliebig als Stammspielerin im einen und als Ergänzungsspielerin (WES) im anderen Spielbetrieb zugeordnet werden. Die genannte Ausnahme gibt es nur noch in den Bundesspielklassen (BSK). Dort sind weder Meldung noch Einsatz einer Spielerin als WES erlaubt.

- **Wahlmöglichkeit zur Zuordnung von Turnierlizenzen bei geteilter Spielberechtigung**

Dieses Thema betrifft nur Spieler, die ihre Zweitspielberechtigung (SBEM) ausgelagert haben. Stammverein ist immer der Verein, bei dem die SBNM (für Nachwuchsspieler) bzw. SBSM (für Seniorenspieler) liegt. Daran ist nichts zu ändern, auch wenn der allgemeine Sprachgebrauch oft ein anderer ist.

Turnierlizenzen sind standardmäßig immer mit dem Stammverein verknüpft. Falls Turnierlizenzen vorhanden sind, kann ein Spieler entscheiden, dass diese seinem Zweitverein zugeordnet werden. Diese Wahlmöglichkeit besteht jeweils einen Monat lang nach dem Wechsel einer Spielberechtigung, üblicherweise in den Monaten Juni und Dezember, bzw. nach der Erteilung einer Turnierlizenz, die ja nicht termingebunden ist.

- **Ausländerstatus (hier: gleichgestellter Ausländer = gA)**

Den Status gA erhalten ausländische Spieler, wenn sie ihre erste Spielberechtigung in Deutschland erhalten (haben). Er berechtigt zum Start bei allen weiterführenden Veranstaltungen in Deutschland.

Man kann den Status gA auch wieder verlieren. Er wird gemäß WO A 15.1.2 gelöscht, wenn

- ein Spieler von einem anderen Nationalverband für ein internationales Turnier gemeldet wird und dort antritt, oder
- ein Spieler an einer Individualmeisterschaft, einem Ranglistenturnier o. ä. teilnimmt, das von einem anderen Nationalverband veranstaltet wird.

Die vorgenannten Regelungen sind wichtig insbesondere für die Spieler, die den Status gA über die frühere Sonderregelung für jüngere Spieler erhalten haben. Ein Start im Ausland bzw. unter dem Dach eines anderen Nationalverbandes führt zwangsläufig dazu, dass die Teilnahme an Individualmeisterschaften (z. B. Bezirksmeisterschaften) und Ranglistenturnieren in Deutschland dauerhaft unmöglich ist. Nach dem Verlust des Status gA ist nämlich keine erneute Erteilung mehr zulässig.

Bitte machen Sie Ihre Spieler, soweit sie den Ausländerstatus gA haben, auf diese Regelungen aufmerksam, damit Starts im Ausland keine unerwünschten Nachwirkungen haben. Offene Turniere im Ausland sind von dieser Regelung nicht betroffen; die Teilnahme dort ist unschädlich.

Hinweise zur Durchführung des Spielbetriebs

- **Bescheiderstellung nach Regelverstößen**

Wie bisher erhalten Sie nach einem Regelverstoß auf Verbandsebene eine entsprechende Mitteilung. Dabei handelt es sich nicht um eine Rechnung, sondern lediglich um die Information, dass ein Regelverstoß erfasst wurde. Deshalb fehlen auch Bankverbindung und Zahlungsziel. **Nehmen Sie bitte keine Überweisung vor.** Obligatorischer Bestandteil dieses Ordnungsbescheides ist eine Rechtsmittelbelehrung, der u. a. der zuständige Spruchausschuss zu entnehmen ist. Bescheidempfänger sind der Vereinskontakt und der/die Vereinsadministrator/en. Außerdem wird das Dokument im Vereinspostfach abgelegt.

Eine Rechnung, ggf. mit Regelverstößen aus mehreren Bescheiden, erhalten Sie nur noch in größeren Abständen und natürlich nur dann, soweit die Entscheidungen rechtskräftig sind.

- **Ergebnismeldung und Spielberichtseingabe (WO I 5.13.2 und I 5.13.3)**

Die Frist für die **Ergebnismeldung** endet 60 Minuten nach dem Ende eines Mannschaftskampfes, unabhängig davon, ob nuScore verwendet wird oder (trotz der verbindlichen Regelung in WO I 5.3.4.1) der Papier-Spielbericht. Diese Regelung gilt auch für Mannschaftskämpfe, die an Wochentagen ausgetragen werden.

Die Frist für die **Spielberichtseingabe** endet jeweils 24 Stunden nach Spiel**beginn**. Hierbei handelt es sich um eine Änderung der Durchführungsbestimmungen, die der Verbandstag beschlossen hat. Der bisherige Zeitraum für die Eingabe des Spielberichts („nach Spiel**ende**“) verkürzt sich dadurch um die Dauer des Mannschaftskampfes.

Wichtiger Hinweis: Es gibt zu den vorgenannten Fristsetzungen keinerlei Kulanzregelung mehr, auch nicht bei Verwendung von nuScore.

Eine pünktliche Ergebnismeldung erfolgt in Ausnahmefällen (z. B. bei technischen Problemen) unter Hinweis auf WO I 5.13.2 auch durch:

- Ergebnismeldung per E-Mail an werner.almesberger@wttv.de
- Ergebnismeldung per Anruf unter 0208-605161 oder 0177-9248860 (Almesberger)

Für Mannschaften der **Regional- und Oberliga** gelten selbstverständlich die Bestimmungen der Bundesspielordnung: Absendung des Spielberichts spätestens 60 Minuten nach Spielende.

- **Spielleitung**

Es gibt eine Änderung gegenüber dem Vorjahr (rot markiert):

Regional-/Ober-/ NRW-Liga Erwachsene:	Werner Almesberger, E-Mail: werner.almesberger@wttv.de
Verbandsliga, Landesliga 1-4 Erwachsene:	Christiane Fornefeld, E-Mail: christiane.fornefeld@wttv.de
Landesliga 5-8 Erwachsene:	Michael Kuth, E-Mail: michael.kuth@wttv.de
Damen, Pokal (Erwachsene/Damen):	Reinhardt Hantke, E-Mail: reinhardt.hantke@wttv.de
Jugend/Mädchen:	Tobias Dickel, E-Mail: tobias.dickel@wttv.de

- **Pokalspiele NRW-Liga (Erwachsene und Damen)**

Der Meldezeitraum hat bereits begonnen und endet am 11.10.2026. Austragungstermin für die Spiele der 1. Runde ist der 15.11.2026 (ab 14.00 Uhr). Die Spiele der 2. Runde (sofern erforderlich) finden am 19./20.12.2026 statt. Die Endrunde ist für den 3.1.2027 vorgesehen.

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine, die in der betreffenden Unterteilung der Altersklasse mit mindestens einer Mannschaft auf Verbandsebene vertreten sind. Gemeldete Mannschaften von Vereinen, die nicht teilnahmeberechtigt sind, löschen wir zu gegebener Zeit ohne besondere Benachrichtigung.

Ihren Wunsch nach Ausrichtung von Pokalspielen können Sie im Bemerkungsfeld eintragen oder schriftlich beim Spielleiter der Pokalspiele, Reinhardt Hantke (reinhardt.hantke@wttv.de) anmelden. Unter dem Link „Vorläufige Einteilung“ findet man in click-TT eine Liste der gemeldeten Mannschaften.

Regionalliga West/Oberliga NRW (Erwachsene und Damen)

Wir weisen darauf hin, dass Spielverlegungen nur unter bestimmten Bedingungen zulässig sind:

1. Ein Antrag auf Spielverlegung muss den Spielleiter mindestens 14 Tage vor dem geplanten Termin erreichen.
2. Die Mindestanzahl an Mannschaftskämpfen je „Doppelmonat“ muss erhalten bleiben. Spielverlegungswünsche, die dazu führen, dass eine der beteiligten Mannschaften diese Bedingung nicht mehr erfüllt, werden abgelehnt.
3. Nachverlegungen sind grundsätzlich unzulässig. Nicht als Nachverlegung gilt ein Wechsel vom Samstag auf den direkt nachfolgenden Sonntag.

WICHTIG: Solange ein Spielplan als „vorläufig“ gekennzeichnet und mit einem entsprechenden Datum versehen ist, können die Vereine unter Beachtung der o. g. Bedingung Nr. 2 Verlegungen vereinbaren. Dies gilt derzeit nur noch für den **Spielplan der Rückrunde**, der bis zum 15.12.2026 den Mannschaften für Terminvereinbarungen zur Verfügung steht.

Im Übrigen gelten die einschlägigen Bestimmungen der Bundesspielordnung (BSO) und der WO in Bezug auf Spielabsetzungen und einvernehmliche Spielverlegungen.

Ein Wechsel der Spielberechtigung zur Rückrunde ist für alle Spieler zulässig, auch für solche der Bundespielklassen (BSK). Dies hat Auswirkungen auf die **Bedingungen für einen Einsatz in den BSK**. Voraussetzung für einen Einsatz in der Vorrunde ist eine spätestens am 1.7. bestehende Spielberechtigung. (Für die Rückrunde gilt entsprechend der 1.1. als maßgebliches Datum.) Sofortige Wechsel und Erteilungen nach dem 1.7. scheiden damit auf jeden Fall für einen Vorrundeneinsatz in den BSK aus.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise unter der Überschrift „Einsatzmöglichkeiten für Damen“ (Seite 1).

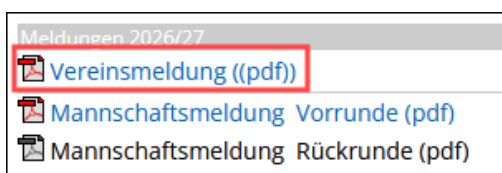
SR-Meldung und Schiedsrichterausbildung

• Meldung von Schiedsrichtern (SR-Meldung)

Wie im Vorjahr haben wir alle aktiven Schiedsrichter im Verein sowie alle Ersatzmeldungen gemäß WO F 2.5.1 automatisch in die Vereinsmeldung aufgenommen. Hierbei erfolgte eine Berücksichtigung nur für den Stammverein, die bloße Mitgliedschaft reicht gemäß Beschluss des Verbandstages nicht mehr aus. Dies vereinfacht die spätere Rechnungsstellung deutlich und löst erfahrungsgemäß weniger Rückfragen aus. Eine Ersatzmeldung ist nicht zulässig, wenn Sie in der Oberliga (oder höher) vertreten sind.

Nachträgliche Änderungen sind möglich, z. B. wenn ein Schiedsrichter am 1.7. seinen Stammverein wechselt, eine Lizenz verspätet verlängert wird (oder erlischt) oder ein Ehrenamtler nachträglich ausscheidet oder neu eingesetzt wird. Außerdem prüft der Ausschuss für Schiedsrichter, ob im Einzelfall die geforderten Mindesteinsätze pro Spielzeit absolviert wurden.

Wenn weder ein Schiedsrichter noch ein ehrenamtlicher Mitarbeiter auf Verbands- oder Bezirksebene namentlich benannt werden kann, wird ein Zusatzbeitrag erhoben. Über die dann fälligen Beträge informiert Sie die WO unter dem Punkt F 2.5.2. Die Abrechnung erfolgt im Nachgang zur Spielzeit 2026/27, voraussichtlich im Mai des nächsten Jahres.



Ein PDF auf der Downloadseite des Vereins (siehe links) beantwortet die Frage, wer gemeldet wurde.

Wir bitten alle Vereine weiterhin darum, nach Interessenten für eine SR-Ausbildung zu suchen (siehe unten).

• Schiedsrichterausbildung (hier: Herbst-Lehrgang)

Der Ausschuss für Schiedsrichter des WTTV lädt auch in diesem Herbst wieder zur **Ausbildung zum Verbandsschiedsrichter** ein. Der Lehrgang findet wie gewohnt in einer **Kombination aus Präsenz- und Onlinephasen** statt. Die **Präsenztermine** werden an zwei verschiedenen Orten angeboten und zeitlich versetzt durchgeführt. So können die Teilnehmer ihre Ausbildung flexibel gestalten und optimal an ihre persönlichen und beruflichen Gegebenheiten anpassen.

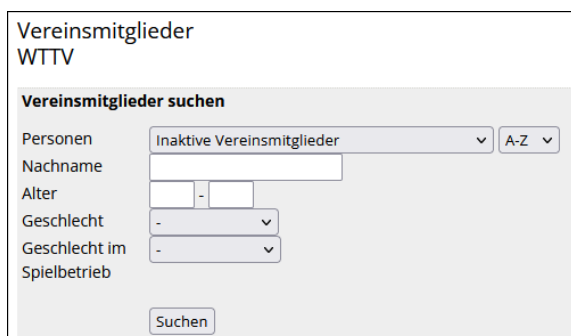
Die [Anmeldung](#) für die ersten Termine am 5. bzw. 13.9.2026 ist bereits über den Seminarkalender des WTTV möglich. Die **Onlinephasen** werden in Kürze ebenfalls zur Auswahl und Anmeldung freigeschaltet. Unter <https://nrw-tischtennis.de/schiedsrichter-ausbildung/> und in den Ausschreibungstexten der Anmeldungen finden sich weitere detaillierte Informationen. Für Rückfragen steht außerdem Uwe Weng (Ressortleiter Ausbildung) gerne per E-Mail unter uwe.weng@wttv.de zur Verfügung. Den Flyer in der Anlage zu diesem Rundschreiben dürfen Sie gern für das „Schwarze Brett“ in Ihrer Sporthalle verwenden. Die Teilnahme an Lehrgängen für Schiedsrichter ist übrigens kostenlos.



Mitgliederverwaltung in click-TT

Im Rahmen der Saisonvorbereitung liegt üblicherweise auch der Zeitraum, in dem sich Vereinsadministratoren ein wenig mehr für ihren Mitgliederbestand interessieren. Insofern kommen die nachfolgenden Hinweise vielleicht genau zum passenden Zeitpunkt.

In nahezu jedem Mitgliederbestand tummeln sich etliche Personen, die schon längst nicht mehr aktiv sind oder gar die Mitgliedschaft im Verein aufgekündigt haben. Falls die Vereinsliste sehr lang ist, hilft die Funktion **Inaktive Vereinsmitglieder**.



Nach **Suchen** werden alle Personen gezeigt, die

- keine Spielberechtigung,
- keine aktiven Vereinsfunktionen und
- keine aktiven Zugangsrechte für den Verein

(mehr) haben und zudem in keiner Mannschafts- bzw. Schiedsrichtermeldung der aktuellen Spielzeit enthalten sind. Damit hätten wir dann einige „Streichkandidaten“.

Sollten Sportkameraden verstorben sein, bemühen Sie bitte den Stammdatenänderungsantrag. Hierzu finden Sie eine Anleitung auf Seite 9 des Handbuchs für Vereine,

das vor wenigen Wochen in einer Neufassung veröffentlicht wurde (siehe Startseite von click-TT).

Ein Blick auf die Liste der **Zugangsberechtigten** kann ebenfalls nicht schaden. Es gibt verbandsweit derzeit fast 15.000 (in manchen Vereinen etliche Dutzend), und man darf annehmen, dass nicht jeder für die betreffende Aufgabe noch in Frage kommt. Sie sollten sich gut überlegen, ob Personen, die längst den Verein gewechselt haben oder nicht mehr aktiv sind, geeignete Ergebniserfasser für Ihren Verein sind oder – weitaus problematischer – Meldungen vornehmen oder Spielberechtigungen beantragen bzw. löschen können.

Ich wünsche eine weiterhin angenehme Sommerpause und einen erfolgreichen Start in die Vorrunde.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Werner Almesberger
Ausschuss für Erwachsenensport